

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Mit der 110 schneller Leben retten – Ortung des Polizeinotrufes in Mecklenburg-Vorpommern sofort ins SOG

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Wenn der Notruf der Polizei oder des Rettungsdienstes gewählt wird, geht es meist um Sekunden. Wer in Not gerät und die 110 wählt und dabei nicht mehr in der Lage ist, seinen Standort durchzugeben, kann von den Polizeikräften unseres Landes nicht so schnell gefunden werden, wie es notwendig und technisch möglich ist und für den Notruf 112 der Feuerwehr in unserem Land bereits praktiziert wird. Nur bei einer konkreten Gefahr für Leib und Leben kann die Polizei derzeit hilfeschende, verletzte oder vermisste Personen über eine Funkzellenabfrage orten und die Daten bei dem Provider abrufen. Dabei vergeht für die hilfeschende Person wertvolle Zeit.
2. Die Ortung des Polizeinotrufes in Mecklenburg-Vorpommern ist technisch grundsätzlich möglich. Der einer Ortung zugrunde liegende Technologiedienst Advanced Mobile Location wird für polizeiliche Notrufe bislang nur deshalb nicht genutzt, weil keine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage für die Erhebung von Standortdaten bei der Notrufnummer 110 existiert.
3. Die Landesregierung beabsichtigt, in der anstehenden Novelle des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes eine bereichsspezifische Rechtsgrundlage zu schaffen, um Daten automatisiert aus dem bundesweit zentralen AML-Server des Landes Baden-Württemberg zur Notrufnachverfolgung abrufen zu können. Die Einbringung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften ist für das vierte Quartal 2025 geplant. Die Möglichkeit der Ortung des Polizeinotrufes ist bereits jetzt technisch möglich und auch dringend notwendig.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, kurzfristig eine gesetzliche Rechtsgrundlage für die Landespolizei zu schaffen, um in Mecklenburg-Vorpommern polizeiliche Notrufe auf der Notrufnummer 110 automatisch zu orten.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Seit August 2024 wird ein Pilotbetrieb zur schnelleren Ortung des Polizeinotrufes 110 schrittweise auf das Bundesgebiet ausgeweitet. Mit der Ortung des Notrufes wird die Ermittlung des Einsatzortes durch die Polizei in Notsituationen erheblich vereinfacht und Hilfesuchende können insbesondere bei Ortsunkennntnis, psychischen und körperlichen Ausnahmesituationen oder Sprachschwierigkeiten schneller und effektiver unterstützt werden.

Über die sogenannte „Advanced Mobile Location“-Technologie (AML) werden auf einem Smartphone beim Wählen des Notrufes verschiedene Sensoren wie WLAN und GPS eingeschaltet und die Daten über die Mobilfunknetze bis auf wenige Meter genau automatisch übertragen. Damit die präzisen Standortdaten übertragen werden, müssen die Anwender keine zusätzliche App installieren oder eine Funktion auf dem Smartphone aktivieren. Das AML-Verfahren wird im Smartphone erst dann aktiviert, wenn ein Notruf abgesetzt wird. Nach Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Baden-Württemberg, wo bundesweit alle Ortungsdaten zusammenfließen, sind Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Niedersachsen, Sachsen und Bayern für den Abruf von Standortdaten berechtigt. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der einzelnen Länder.

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/4702 ergibt sich, dass die Ortung des Polizeinotrufes in Mecklenburg-Vorpommern bereits jetzt technisch möglich ist und nur die spezialgesetzliche Rechtsgrundlage fehlt. Diese Rechtsgrundlage ist im Sicherheits- und Ordnungsgesetz kurzfristig zu ergänzen, insbesondere wenn die beabsichtigte Prüfung der Landesregierung ergibt, dass eine Teilnahme am bestehenden Pilotprojekt des Landes Baden-Württemberg bereits jetzt aufgrund bestehender Vorschriften nicht möglich ist.